

Patientenvorsorge – drei Fragen, drei Antworten

Warum sind Vorsorgedokumente so wichtig?

Weil sie Willen und Werte des Patienten oder der Patientin dokumentieren. Diese zu kennen, ist nicht nur für die behandelnden Ärzte sehr wichtig, sondern auch für die Angehörigen. Bitte sprechen Sie in Ihrer Familie frühzeitig über das Thema Vorsorge!

Wann gelten Vorsorgedokumente?

Alle Vorsorgedokumente gelten insbesondere für den Fall, dass Sie nicht in der Lage sind, selbst Entscheidungen zu treffen. Natürlich hoffen wir alle, dass dieser Fall nicht eintritt. Wir wissen aber, dass es gut ist, vorbereitet zu sein.

Wie kann ich Vorsorgedokumente erstellen?

Alle Vorsorgedokumente können Sie im St. Franziskus-Hospital erhalten und ausfüllen. Bei Bedarf sprechen Sie bitte das Pflegepersonal an oder wenden sich an den Klinischen Sozialdienst.

Was ist Ihnen besonders wichtig?

Hier können Sie erste Stichpunkte für ein Beratungsgespräch notieren:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

*Fragen zum Thema Vorsorgevollmacht
oder Patientenverfügung?
Sprechen Sie uns frühzeitig an,
wenn ein stationärer Aufenthalt
in unserem Haus geplant ist –
wir beraten Sie gerne!*



Dipl. Sozialpädagogin
Monika Hitz
Leiterin Klinischer Sozialdienst

St. Franziskus-Hospital GmbH
Klinischer Sozialdienst

Hohenzollertring 70, 48145 Münster
Tel.: 0251 935-4047 | Fax: 0251 / 935-4061

sozialdienst@sfh-muenster.de
www.sfh-muenster.de

Ihre Werte – unser Auftrag

VORSORGEDOKUMENTE



Stand: 10 / 2019

ST. FRANZISKUS-HOSPITAL
MÜNSTER
KLINISCHES ETHIKKOMITEE



Eine Einrichtung der St. Franziskus-Stiftung Münster

Liebe Patientin, lieber Patient!

Durch Krankheit, Unfall oder andere Einschränkungen kann bei jedem Menschen eine Situation eintreten, in der er oder sie nicht mehr für sich selbst entscheiden kann. Um in diesem Fall in Ihrem Sinne handeln zu können, ist es wichtig, dass Ihre Wünsche und Wertvorstellungen bekannt sind.

Unser Ziel ist es, Sie optimal zu versorgen. Diesen Versorgungsauftrag verstehen wir sehr umfassend:

Wir möchten unser medizinisches und pflegerisches Handeln an Ihren Wünschen und Wertvorstellungen ausrichten.

Daher bitten wir alle erwachsenen Patienten – unabhängig vom Anlass der Behandlung – uns über vorliegende Willensbekundungen zu informieren bzw. diese zu ihrem Aufenthalt mitzubringen. Wenn Sie noch nicht über Vorsorgedokumente verfügen, möchten wir Sie ermutigen, das Thema mit Ihnen vertrauten Menschen zu besprechen und Ihren Willen zu dokumentieren. Welche Möglichkeiten es dazu gibt, erfahren Sie in diesem Flyer.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und eine baldige Genesung.

Prof. Dr. med. Christoph Bremer
Ärztlicher Direktor

Dr. med. Alice Schwab
Ethikbeauftragte

Monika Hitz
Leiterin Klinischer Sozialdienst

Dr. med. Marita Witteler
Ethikbeauftragte

So können Sie Ihren Willen kundtun: Vorsorgedokumente, die wir für Ihren stationären Aufenthalt empfehlen

Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht räumen Sie einer anderen Person das Recht ein, in Ihrem Namen stellvertretend zu handeln. Die Vorsorgevollmacht kann sich auf konkrete Angelegenheiten beziehen oder umfassend erteilt werden. Die von Ihnen benannte Vertrauensperson sollte eine Person sein, der Sie uneingeschränkt vertrauen und von der Sie überzeugt sind, dass sie nur in Ihrem Sinne handeln wird. In der Vollmacht können Sie regeln, dass von ihr nur Gebrauch gemacht werden darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, über Ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Die Vorsorgevollmacht gibt Ihnen die Möglichkeit, die Bestellung eines Betreuers oder einer Betreuerin durch das Betreuungsgericht zu vermeiden.

Sie haben noch keine Vorsorgevollmacht erstellt und möchten für Fragestellungen, die im Rahmen der Krankenhausbehandlung auftreten können, einen vertrauten Menschen bevollmächtigen: Für diesen Fall bieten wir Ihnen eine spezielle Vollmacht an, die sich ausschließlich auf Aspekte der Gesundheit und Pflegebedürftigkeit erstreckt.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie für den Fall einer späteren Entscheidungsunfähigkeit fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen. Die behandelnden Ärzte sind dann verpflichtet zu prüfen, ob Ihre Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, so haben sie die Patientenverfügung entsprechend umzusetzen.

Für die Überprüfung Ihrer Festlegungen in der Patientenverfügung kann eine von Ihnen benannte Vertrauensperson den Ärzten wertvolle Hinweise geben. Daher sollte eine Patientenverfügung stets mit einer Vorsorgevollmacht kombiniert werden.

Ihre Werte und Vorstellungen sind der Leitfaden unseres medizinischen Handelns

Sprechen Sie mit vertrauten Personen über Ihre Wünsche und Wertvorstellungen und darüber, was im Ernstfall geschehen soll. Klären Sie dabei auch, wer Sie im Dialog mit den behandelnden Ärzten vertreten soll.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Erstellung von Vorsorgedokumenten beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen unseres Sozialdienstes unterstützen Sie gerne dabei. Zur Klärung medizinischer Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihre behandelnden Ärzte.

**Ihr gut dokumentierter Wille bedeutet Sicherheit:
für Sie, für Ihre Angehörigen und für unsere
Behandlungsteams.**

